

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/241

15. Dezember 1972

Der 15. Dezember 1972

Anmerkungen zum Thema Verantwortung und
Pflicht

Seite 1 / 30 Zeilen

Politik des Ausgleichs von Stadt und Land

Umfassende Aufgaben für Dr. Hans-Jochen Vogel

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 2 und 3 / 95 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 400
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 648 / 888 647/
888 648 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Der 15. Dezember 1972

Anmerkungen zum Thema Verantwortung und Pflicht

An diesem Freitag, dem 15. Dezember 1972, ist in Bonn viel von Verantwortung und Pflicht, von Sachlichkeit und Fairneß gesprochen worden. Die kurzen Reden des Bundespräsidenten bei der Übergabe der Ernennungsurkunden sowie des Bundeskanzlers und des Oppositionsführers zur eigentlichen Arbeitseröffnung des VII. Bundestages waren voll überzeugendem Ernst bei der Beschreibung der Lage und der Aufgaben. Das war auch notwendig, denn das Wähler-votum vom 19. November hat zwar klare Fronten und stabile Mehrheiten geschaffen, aber die Wunden, die dieser erbitterte und allzuoft bössartige Wahlkampf hinterlassen hat, sind noch lange nicht verheilt. Die "Unions"-Parteien, die jetzt über die in ihrem Namen und für sie verübten Anschläge gegen die demokratische Moral so eilfertig hinweggehen wollen, sollten das nicht vergessen.

Wenn das Bewußtsein für die große Verantwortung, in der die Abgeordneten ihre Pflicht erfüllen, von Sachlichkeit und Fairneß geprägt wird, dann sollte die vor uns liegende Legislaturperiode dem Ganzen nützlich sein. Willy Brandt hat diesen Weg ganz bewußt angesprochen, als er betonte, daß er sich stets als Kanzler aller Deutschen angesehen habe. Diese Bereitschaft zur Sachzusammenarbeit auch dort, wo die Meinungen weit auseinandergehen sollten und vielleicht auch müssen, erfordert auf der anderen Seite, der Opposition, den tätig werdenden Willen, auch ihrerseits vordringlich dem Ganzen zu dienen.

Die Erfahrungen mahnen freilich zur Vorsicht, wenn man solche großen und hehren Erwartungen ausspricht. Es liegen zudem bereits Aussagen aus dem Oppositionslager vor, die, sollten sie mehr als Gerede sein, besorgt machen. Wer glaubt, den Wahlkampf über weitere vier Jahre fortsetzen zu können, der muß wissen, daß er nur Schaden anrichtet. Das aber wird der Staatsbürger erkennen und wissen, wenn er als Wähler wieder zur Urne geht.

(ee/15.12.1972/bgy/ee)

Politik des Ausgleichs von Stadt und Land

Umfassende Aufgaben für Dr. Hans Jochen Vogel

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die CDU-Devise "Von Wohnungsbau zum Städtebau" zeigt das ganze Dilemma der Städtebaupolitik der 50er und 60er Jahre. Sie signalisierte ebenso das Fehlen einer übergreifenden leitenden Raumordnungskonzeption für Städtebau und Wohnungswesen, wie auch immer noch die kriegs- und nachkriegsbedingte Hinwendung auf Notstandsaufgaben. Ergebnis: Das Raumordnungsgesetz des Bundes kam 1965 um zehn Jahre zu spät. Seine karge Grundsatznormierung mutet heute an wie eine Melodie aus alten Zeiten.

Dr. Hans Jochen Vogel wird in der neuen Bundesregierung nun wieder die eng verflochtenen Sachbereiche Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen in einem Ministerium vereinen. Er übernimmt ein Ressort, für das sein Vorgänger Dr. Lauritz Lauritzen im Bereich des Städtebaues und des Wohnungswesens und der Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher im Bereich der Raumordnung bemerkenswerte Maßstäbe gesetzt haben. Dr. Lauritzen konnte in seinem Ressort alle den Städtebau und das Wohnungswesen betreffenden Forderungen der Regierungserklärung von 1968 verwirklichen. Hans-Dietrich Genscher verschaffte innerhalb von drei Jahren der Bundesraumordnung einen bisher nicht bekannten Stellenwert, der sich besonders auskristallisiert in dem Entwurf des weitgehend fertiggestellten Bundesraumordnungsprogramms.

Dr. Hans Jochen Vogel ist der Mann, auf den sich nun die Erwartungen der Städte und Gemeinden des ganzen Landes nach Vollendung der Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik gründen. Er steht vor der Aufgabe, eine Raumordnungspolitik des Ausgleichs von Stadt und Land zu betreiben, eine Raumordnungspolitik der mittleren Linie also, die Gebiete unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur entsprechend den Lebensverhältnissen der heutigen und künftigen Gesellschaft in der Planung zusammenfaßt und mit Hilfe der Verwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden ausgleicht.

Wird es Dr. Vogel gelingen, die von Genscher eingeleitete Raumordnungspolitik "der mittleren Linie" im Rahmen eines Bundesraumordnungsprogramms zu vollenden? Eine solche Politik wird zu Einschnitten sowohl in den Verdichtungsräumen mit Dichteschwierigkeiten als auch in einigen ländlichen Regionen führen; denn angesichts der heutigen räumlichen Entwicklung führt wohl zwangsläufig der Weg dahin, daß wir den weiteren Zuwachs von Menschen und Arbeitsplätzen (Entwicklungspotential) nicht in die Verdichtungsräume lenken, sondern jenen Gebieten zugute kommen lassen, die noch aufnahmefähig sind.

Dr. Vogel bringt für eine solche Politik gute Voraussetzungen mit: Er ist Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker in einer Person. Sein Amt als früherer Oberbürgermeister von München, seine Aufgaben als Landesvorsitzender der SPD im größten Flächenland der Bundesrepublik, seine Wahl in den Deutschen Bundestag und seine

Berufung in die Bundesregierung, all dies deutet darauf hin, daß mit Dr. Vogel ein Mann nach Bonn gekommen ist, der den Ausgleich von Stadt und Land schaffen kann.

Man darf nur hoffen und wünschen, daß der Raumordnung der Übergang vom Bundesinnenministerium auf das Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen organisatorisch bekommt. Die Beteiligten sollten gemeinsam daran arbeiten, daß die Raumordnung im Rahmen der neuen Ressortzuständigkeiten personell und sachlich keinen Schaden leidet. Ihr muß auch im neuen Ressort ein unmittelbarer Zugriff auf die wissenschaftlichen Hilfsinstrumente der Raumforschung und der amtlichen Statistik eingeräumt werden. Durch den Übergang darf nicht wieder beim Nullpunkt begonnen werden.

Im Bereich des Städtebaues erwarten wir endlich einen Durchbruch zur sozialen Gestaltung der Bodenordnung im Rahmen einer Novellierung des Bundesbaugesetzes. Die Bundesregierung sollte dabei zur Kenntnis nehmen, daß die kommunalen Verwaltungsstrukturen in einem rasanten Wandel begriffen sind, der zu größeren und leistungsstärkeren kommunalen Gemeinwesen führt. Vor Experimenten mit der Planungshoheit der Gemeinden ist zu warnen, jedoch sind Schritte zur Verstärkung der Planungspflicht der Gemeinden zu unternehmen. Die Öffentlichkeit wartet auf ein verbessertes Enteignungsrecht und auf die Anwendung der bau- und bodenrechtlichen Instrumentarien des Städtebauförderungsgesetzes in allen Baugebieten. Städtebaulich unerwünschte Nutzungsänderungen müssen verhindert werden können. Zur Finanzierung dieser Aufgaben sind steuerliche Konsequenzen zu ziehen, die auf eine Entmonopolisierung des Bodens hinauslaufen. Vor allem aber muß durch einen Akkord von Raumordnungs- und Städtebaupolitik ein vermehrtes Baulandangebot in geeigneten Standorten der Fläche bewirkt werden. Wir können damit sowohl zur Preisstabilität beitragen, als auch weiteren Seg und Druck von den Verdichtungsräumen nehmen, die ja bekanntlich zu weiterem Kostendruck führen.

Im Bereich des Wohnungswesens sollten die Vorbereitungen durch die Verabschiedung eines Gesetzes zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse bald abgeschlossen werden. Es wird entscheidend darauf ankommen, den sozialen Wohnungsbau in der Weise fortzuentwickeln, daß auch einkommensschwächere Schichten der Bevölkerung in Zukunft nicht nur Mieter, sondern auch Eigentümer von Sozialwohnungen werden können. Dringend wird auch ein Beitrag zur Rationalisierung des Bauens erwartet, von der eine wesentliche Senkung der Baukosten ausgehen kann.

Angesichts der hier nur skizzierten Erwartungen im Bereich der Raumordnung, des Städtebaues und des Wohnungswesens ist Dr. Vogel auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden angewiesen. Er wird sie erwarten können, wie auch die Gemeinden von ihm erhoffen, daß seine Politik dazu beitragen möge, den kommunalen Gebietskörperschaften endlich die Anerkennung als dritte Säule des Staates in bezug auf ein verfassungsrechtlich garantiertes Anhörungsrecht der Gemeinden bei der Bundesgesetzgebung zu verschaffen.

(-/15.12.1972/ks/ex)